



## Fachforum 2 – Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen

---

### ABSTRACT

Der Entwurf zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PFWG liegt vor. Die gesellschaftliche Entwicklung, die abzusehende Zunahme des Pflegebedarfs sowie die Begrenztheit der für die Versorgung Pflegebedürftiger verfügbaren Mittel erfordern eine Weiterentwicklung der bisherigen Versorgungsformen. Eine Versorgungsstrukturreform muss am individuellen Pflegebedarf der zu Pflegenden ansetzen, die erforderlichen pflegerischen Ressourcen bedarfsgerecht und wirksam zur Verfügung stellen, Schnittstellen unseres sektoralen Sozial- und Gesundheitssystems abbauen und die verfügbaren Mittel zielgerichteter und wirksamer verwenden. Neben der intentionalen und qualitativen Weiterentwicklung ambulanter und stationärer Versorgungsformen werden weitere Schwerpunkte der kennzeichnendere Ausbau von niedrigschwelligen und komplementären Versorgungsangeboten, insbesondere präventive, rehabilitative und palliative Leistungen, sein. Zur Bewältigung dieser und anderer Anforderungen wurden in jüngerer Zeit auch verschiedene Instrumente in das Versorgungsstrukturrecht der Sozialgesetze aufgenommen bzw. derzeit diskutiert, die in mancher Hinsicht in die richtige Richtung weisen.

Die jetzt absehbare Reform der Pflegeversicherung muss nicht nur Lösungen zur nachhaltigen Finanzierung der Pflege enthalten, sondern auch weitreichende und längerfristige Ansätze zu einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Diese und weiterführende Fragen, beispielsweise die tiefgreifendere Implementierung von Palliativversorgung und Hospizarbeit in der sektorenübergreifenden Pflege oder Pflegekassen als zentraler Steuerungsbeauftragter (Pflegestützpunkte) für die metastrukturellen Aufgaben in der Pflege, sollen diskutiert werden.